



**Niederschrift**  
**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft**

---

|                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Montag, 04.12.2023         |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:15 Uhr                  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Bürgersaal des Stadthauses |
| <b>Sitzungsnummer</b>  | ULF/019/23                 |

---

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Vergabe von Schreinerarbeiten im Bauvorhaben "Neubau Kita Rheinakrobaten"
- 1.2 Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der Möblierung im Bauvorhaben "Neubau Kita Rheinakrobaten"
- 2 Haushaltssicherungskonzept 2024 der Schöfferstadt Gernsheim  
Beschluss durch Magistrat am 01.11.2023  
Vorlage: 0319/S/23
- 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer  
-Hebesatzsatzung-  
Beschluss durch Magistrat am 01.11.2023  
Vorlage: 0320/S/23
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2022 – 2027 einschließlich aller eingegangenen Anträge  
Beschluss durch Magistrat am 01.11.2023  
Vorlage: 0321/S/23
- 5.1 Anpassung des Wasserwerksgeländes an den Klimawandel  
Änderungsantrag Herr Fetsch vom 27.11.2023, eingegangen am 28.11.2023  
Vorlage: 0322/S/23-03
- 5.2 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen;  
Mähen der Algen und Makrophyten  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2023, eingegangen am 04.12.2023  
Vorlage: 0322-S/23-06

- 5.3      Streichung des Förderprogramms für Photovoltaikstromanlagen und Balkonkraftwerke  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2023, eingegangen am 04.12.2023  
Vorlage: 0322/S/23-09
- 5          Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 einschl. aller eingegangenen Anträge  
Beschlissen durch Magistrat am 01.11.2023  
Vorlage: 0322/S/23
- 6          Schaffung eines Naherholungsgebietes und Freizeitsees "Im Wertchen"  
Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2023, eingegangen am 21.11.2023  
Vorlage: 0355/S/23

**Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

### **Verlauf**

Herr Vorsitzender Piscopia begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Piscopia stellt fest, dass folgende Ausschuss-Mitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Hillerich, Frau Schmitt-Bischof, Frau Hamm

Für die SPD-Fraktion: Herr Thumm, Herr Weckerle

Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Piscopia

Für die FDP-Fraktion: Herr Marek

Herr Bürgermeister Burger schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 5 zur gemeinsamen Beratung aufzurufen und getrennt abzustimmen. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

## **1          Bericht des Magistrats**

### **1.1       Vergabe von Schreinerarbeiten im Bauvorhaben "Neubau Kita Rheinakrobaten"**

Der Magistrat stimmte am 29.11.2023 einer Vergabe der Schreinerarbeiten im Bauvorhaben „Neubau Kita Rheinakrobaten“ in Gernsheim zum Preis von 109.894,95 € brutto zu.

## **1.2 Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der Möblierung im Bauvorhaben "Neubau Kita Rheinakrobaten"**

In der Sitzung des Magistrats am 29.11.2023 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage der Möblierung der Kindertagesstätte „Rheinakrobaten“ für das Los 1, 2 und 3 gemäß dem Angebot vom 18.10.2023 zum Preis von Euro 113.250,45 einschl. Mehrwertsteuer erteilt.

## **2 Haushaltssicherungskonzept 2024 der Schöfferstadt Gernsheim Beschlissen durch Magistrat am 01.11.2023 Vorlage: 0319/S/23**

Herr Bürgermeister Burger informiert über die Nachricht, dass im eingebrachten Haushaltsentwurf des Kreises Groß-Gerau die Kreis- und Schulumlage um 10 Punkte erhöht werden solle. Es sei fraglich, ob der vorgelegte Haushaltsentwurf des Kreises durch das Regierungspräsidium genehmigt werde.

Obgleich seitens der Schöfferstadt Gernsheim vorsorglich bereits für eine zu erwartende Erhöhung der Kreis- und Schulumlage Rückstellungen gebildet worden seien, stehe zu befürchten, dass schätzungsweise bis zu 2 Mio. Euro fehlen könnten. Herr Burger geht ausführlich auf die möglichen Konsequenzen dieser Erhöhung und die im Raum stehenden finanziellen Ausgleichsmaßnahmen seitens der Stadt Gernsheim ein. Er sieht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Veranlassung, das Haushaltssicherungskonzept, die Hebesatzung oder den Haushaltsentwurf zu ändern.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2024 der Schöfferstadt Gernsheim.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

|              |   |                                           |
|--------------|---|-------------------------------------------|
| Ja-Stimmen   | : | 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP) |
| Nein-Stimmen | : | -                                         |
| Enthaltung   | : | 2 (SPD)                                   |

## **3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- Beschlissen durch Magistrat am 01.11.2023 Vorlage: 0320/S/23**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt ab dem Haushaltsjahr 2024.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

### **4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2022 – 2027 einschließlich aller eingegangenen Anträge Beschlissen durch Magistrat am 01.11.2023 Vorlage: 0321/S/23**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2027.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : 2 (SPD)

### **5.1 Anpassung des Wasserwerksgeländes an den Klimawandel Änderungsantrag Herr Fetsch vom 27.11.2023, eingegangen am 28.11.2023 Vorlage: 0322/S/23-03**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0322/S/23-03 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Position I-53301001 Investitionen des Produktes 53301 (S. B 247)

Wasserversorgung wird auf 120.000 EUR erhöht, mit den Mitteln wird die Freifläche des Wasserwerkes für das Errichten einer Photovoltaikanlage vorbereitet und für vorhandene Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen.

2. Die Position 1-57301006 Investitionen des Produktes 57301 (S. B 335) Betrieb von Photovoltaikanlagen wird um 200.000 EUR auf 530.000 EUR erhöht, mit den Mitteln wird auf dem Gelände eine möglichst große Photovoltaikanlage errichtet, deren Solarstrom möglichst günstig an das Wasserwerk abgegeben werden kann. Alternativ sollte geprüft werden, ob die Investition der Photovoltaikanlage auch direkt im Investitionshaushalt des Produktes Wasserversorgung untergebracht werden könnte.“

Herr Bürgermeister Burger verweist auf eine Stellungnahme der Technischen Betriebe aus dem Jahr 2022, in welcher bereits ausgeführt war, dass die Flächen rund um die Regenwasserbehandlungsanlagen und des Wasserwerks aus betrieblichen Gründen nicht für aufgeständerte Photovoltaikanlagen geeignet seien und für den wirtschaftlichen Betrieb ein großer Flächenbedarf und langjährige Standzeit notwendig seien. Zudem befänden sich unter den Flächen Bauwerke oder Leitungsstraßen, für die ein Zugang gewährleistet bleiben müsse. Außerdem sei die größte Freifläche im Wasserwerk in 2021 als Blühfläche angelegt worden, um als wertvolles Biotop für die Artenvielfalt zu dienen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung**

Ja-Stimmen : -  
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)  
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

#### **5.2 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen; Mähen der Algen und Makrophyten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2023, eingegangen am 04.12.2023 Vorlage: 0322-S/23-06**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0322/S/23-06 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt den Ansatz für das Mähen der Algen bzw. Makrophyten ab dem Haushaltsjahr 2024 um 10.000 € zu erhöhen. Zukünftig soll sichergestellt sein, dass Mittel für eine dritte Mahd der Algen und Makrophyten vorhanden sind. Ferner soll aus den vorhandenen Mitteln jährlich ein Fachgutachter beauftragt werden, der den Zustand der Algen-/Makrophytenpopulation ganzjährig beobachtet, um rechtzeitig auf die Vermehrung reagieren zu können.

Die Mittel sollen aus dem geplanten Überschuss entnommen werden.“

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass die zuständige Fachabteilung das Gewässer regelmäßig inspiziere, um bei Bedarf die Firma Röder Wasserbau umgehend mit der Mahd zu beauftragen. Allerdings bestehe ein gewisser zeitlicher Vorlauf, bis die Mahd erfolgen könne. Feste Termine zu vereinbaren, sei auch nicht zielführend, da das zum Teil explodierende Wachstum der Makrophyten aufgrund der unbeständigen Wetterverhältnisse nicht vorhersehbar sei. Eine Mahd würde auf jeden Fall vor den Sommerferien erfolgen sowie eine zweite und bei Bedarf auch eine dritte. Testweise solle in diesem Sommer ein Strandabschnitt im Einstiegsbereich ausgebaggert werden. Sollte dies in einem vertretbaren Verhältnis eine hilfreiche Alternative sein, so könne im darauffolgenden Jahr der komplette Strand im Einstiegsbereich ausgebaggert werden.

Herr Burger weist darauf hin, dass das Einschalten eines Fachgutachters die Gefahr berge, dass dieser den Makrophytenwuchs als positiv für das Biotop ansehe und eine Mahd komplett ablehnen könne. Diesem Argument stimmt Herr Weckerle ebenfalls zu.

Herr Piscopia erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf eine Abstimmung in dieser Sitzung zu verzichten.

**5.3      Streichung des Förderprogramms für Photovoltaikstromanlagen und Balkonkraftwerke**  
**Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2023, eingegangen am 04.12.2023**  
**Vorlage: 0322/S/23-09**

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0322/S/23-09 vorgelegt:

„Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Das Förderprogramm zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Balkonkraftwerke wird gestrichen und der Haushaltsansatz der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Produkt 57301 um 20.000, - € reduziert.“

Herr Trock verzichtet für den Antragssteller auf eine Abstimmung in der heutigen Sitzung, da der Antrag in den Fraktionen noch nicht diskutiert werden konnte.

**5            Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 einschl. aller eingegangenen Anträge**  
**Beschlossen durch Magistrat am 01.11.2023**  
**Vorlage: 0322/S/23**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### **im Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

|                                                  |     |                       |
|--------------------------------------------------|-----|-----------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf      |     | <b>36.602.610 EUR</b> |
| mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf | (-) | <b>36.468.602 EUR</b> |
| mit einem Saldo von                              |     | <b>134.008 EUR</b>    |

##### im außerordentlichen Ergebnis

|                                                  |     |              |
|--------------------------------------------------|-----|--------------|
| mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf      |     | <b>0 EUR</b> |
| mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf | (-) | <b>0 EUR</b> |
| mit einem Saldo von                              | (-) | <b>0 EUR</b> |

|                                 |  |                    |
|---------------------------------|--|--------------------|
| mit einem <b>Überschuss</b> von |  | <b>134.008 EUR</b> |
|---------------------------------|--|--------------------|

#### **im Finanzhaushalt**

|                                                                                                             |     |                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------|
| mit dem Saldo aus den <i>Einzahlungen und Auszahlungen</i><br>aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf | (-) | <b>6.392.447 EUR</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------|

und dem Gesamtbetrag der

|                                                          |     |                       |
|----------------------------------------------------------|-----|-----------------------|
| <i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf |     | <b>9.647.205 EUR</b>  |
| <i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf | (-) | <b>15.273.080 EUR</b> |
| mit einem Saldo von                                      | (-) | <b>5.625.875 EUR</b>  |

|                                                           |     |                      |
|-----------------------------------------------------------|-----|----------------------|
| <i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf |     | <b>5.500.000 EUR</b> |
| <i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf | (-) | <b>707.800 EUR</b>   |

|                     |  |                      |
|---------------------|--|----------------------|
| mit einem Saldo von |  | <b>4.792.200 EUR</b> |
|---------------------|--|----------------------|

|                                                                                  |     |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------|
| mit einem <b>Zahlungsmittelbedarf</b> des<br>Haushaltsjahres von<br>festgesetzt. | (-) | <b>7.226.122 EUR</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------|

### **§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.500.000 EUR** festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **11.710.000 EUR** festgesetzt.

### **§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### **§ 5**

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 13. Dezember 2023 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

#### **1. Grundsteuer**

- |                                                                       |                  |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | <b>400 v. H.</b> |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                | <b>410 v. H.</b> |

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| 2. Gewerbesteuer auf | <b>385 v. H.</b> |
|----------------------|------------------|

### **§ 6**

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

### **§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 13. Dezember 2023 beschlossene Stellenplan.

### **§ 8**

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : 2 (SPD)

### **6 Schaffung eines Naherholungsgebietes und Freizeitsees "Im Wertchen" Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2023, eingegangen am 21.11.2023 Vorlage: 0355/S/23**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Berichts Antrag mit der lfd. Nr. 0355/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zeitnah einen Zwischenbericht zum geplanten Vorhaben „Schaffung eines Naherholungsgebietes und Freizeitsees „Im Wertchen“ vorzulegen.

Um die Beantwortung folgender Fragen wird gebeten:

1. Welche Schritte sind bisher unternommen worden, um die rechtlichen, vertraglichen und planerischen Voraussetzungen seitens der Stadt Gernsheim zu schaffen, um eine zeitnahe Vergabe der Schürfrechte an ein Unternehmen zu ermöglichen?
2. Wann ist geplant, die Fa. Waibel in den ULF-Ausschuss einzuladen, um Nachfragen zu den bereits dargelegten Informationen stellen zu können, und näher zu erörtern, sowie deren aktuellen Informationsstand zu erfahren?
3. Haben Gespräche bzw. haben Erörterungstermine mit den im Planungsverfahren zu beteiligten Stellen (Fachbehörden, Verbände) stattgefunden, um einer möglichen Kies- und Sandförderung in Kombination mit einer späteren Freizeitnutzung umzusetzen?
4. Welche weiteren Schritte sind seitens des Magistrats erforderlich, um zu einer Vergabe der Schürfrechte zu kommen?
5. Ist zu dem Themenkomplex eine Bürgerversammlung geplant?“

Herr Bürgermeister Burger beantwortet die vorgelegten Fragen wie folgt:

#### Zu 1.:

Bereits am 25.04.2023 und 06.07.2023 hätten Gesprächstermine mit der Firma Waibel, dem Planungsbüro Schweiger + Scholz und den Fachbehörden des RP Darmstadt stattgefunden.

Inhalte dieser Gespräche seien die Konzepterstellung der Fa. Waibel mit direktem Anschluss per Förderband zum Rhein und der damit verbundenen erheblichen Reduzierung des Schwerverkehrs für die Ortslage Gernsheim. Es seien zudem bereits Gespräche mit dem Wasserschiffahrtsamt erfolgt. Auch von dieser Stelle seien keine Schwierigkeiten zu erwarten, dass Schiffe oberhalb der Winkelbachmündung zum Beladen festmachen würden.

Als Folgenutzung bestünde später die Option, den im Zuge der Auskiesung entstehenden Baggersee als Badesee zu nutzen, das ehemalige Betriebsgelände mit Sanitäranlagen auszustatten und den Parkplatz Badegästen zur Verfügung zu stellen. Im ersten Schritt solle jedoch laut den Fachbehörden der Kiesabbau prioritär behandelt werden und der Badebetrieb nur dann ermöglicht werden, wenn dies nach den künftig vorliegenden Gegebenheiten möglich sei. Herr Bürgermeister Burger verweist in diesem Zusammenhang auf den Baggersee in Groß-Rohrheim, der ebenfalls als Badesee genutzt werden sollte. Aufgrund dort gefundener geschützter Arten sei dies jedoch nicht möglich. Ein Badesee müsse zudem eingezäunt werden, dies sei bei Hochwasser jedoch sehr hinderlich, da sich das Gebiet „Im Wertchen“ zudem noch im Überflutungsbereich befinde.

In einem nächsten Termin würden dann die Fachbelange Oberflächengewässer und Deichbau abgestimmt werden und das Wasserwirtschaftsamt mit einbezogen werden.

Die Firma Waibel signalisierte inzwischen, dass die Ersterkundung des Bodens kein allzu befriedigendes Ergebnis gezeigt habe.

Bis dato sei man von einer Win-win-Situation seitens der Stadt Gernsheim als Geländeeigentümer und der Firma Waibel KG als Kiesförderer- und Verbraucher ausgegangen. Die Stadt Gernsheim erhalte für das aus ihrem Gelände durch die Firma Waibel geförderte und vermarktbar Sand- und Kiesmaterial einen Auskieszins und die damit verbundene Herstellung eines Baggersees. Im Gegenzug investiere die Firma Waibel auf eigene Kosten in das Genehmigungsverfahren für den Kiesabbau und erhalte die Schürfrechte mittels eines Pachtvertrags von der Stadt Gernsheim.

Dieses Vorhaben könne jedoch nur greifen, wenn der „Bodenschatz im Wertchen“ sich als förderwürdig, d.h. als wirtschaftlich vermarktbar erweise. Vor diesem Hintergrund könne und möchte die Firma Waibel keine weiteren Gutachten in Auftrag geben, bevor nicht die Ergebnisse der Probebohrungen bis zu einer Tiefe von 60 m vorliegen würden. Erst dann könne die Firma Waibel endgültig entscheiden, ob eine wirtschaftliche Förderung überhaupt gegeben sei.

Sofern die Probebohrungen durch die Stadt zu tragen wären, gehe die Bauverwaltung nach derzeitigem vorläufigem Kenntnisstand davon aus, dass mindestens an drei verschiedenen Stellen Erkundungsbohrungen durchgeführt werden müssten. Dies entspräche in Summe 180 Bohrm Metern. Ersten Schätzungen zufolge müssten für die Bohrungen inkl. Planung, Ausschreibung und Vergabe nach derzeitigem Preisgefüge mit bis zu 200.000 EUR gerechnet werden.

Zu 2.:

Eine Einladung der Firma Waibel in eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft im nächsten Jahr sei möglich. Der aktuelle Informationsstand sei in Antwort zu Frage 1. ausführlich erläutert.

Zu 3.:

Gespräche hätten bereits am 25.04.2023 und 06.07.2023 stattgefunden (siehe ebenfalls Antwort zu Frage 1.)

Zu 4.:

Als nächster Schritt stehe die Beurteilung der Qualität des Materials im Boden an. Hier müsse sich die Bauverwaltung mit der Firma Waibel ins Benehmen setzen, um zu entscheiden, wer das Gutachten in Auftrag geben wird.

Zu 5.:

Eine Bürgerversammlung ausschließlich zu diesem Thema sei nicht geplant. Es bestehe seitens der Geschäftsführung der Firma Waibel die Bereitschaft, in einer der nächsten Bürgerversammlungen zu diesem Vorhaben als Schwerpunktthema zu informieren.

Aufgrund des Beratungsbedarfs verzichtet Herr Weckerle für die SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung auf eine Abstimmung.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin  
hü